AL 5c - Mehrjährige Blühfläche auf Ackerland

Was ist Ziel der Maßnahme?

Ziel der Maßnahme ist insbesondere die Aufwertung des Nahrungsangebotes für Blütenbesucher (Pollen und Nektar). Beispielsweise sind zahlreiche Wildbienenarten auf wenige bestimmte oder einzelne Pflanzenarten als Nahrungsquelle spezialisiert. Dafür eignen sich auf mehrjährigen Blühflächen vorrangig heimische Wildpflanzen. Mit gebietseigenem, an den Standort angepasstem Wildpflanzensaatgut kann nicht nur ein Beitrag zur Erhaltung und zur Förderung der genetischen Vielfalt heimischer Pflanzen, sondern insbesondere auch der darauf angewiesenen Insektenarten geleistet werden. Besondere Bedeutung erlangt die sich bereits zeitig im Frühjahr entfaltende und bis weit in den Herbst reichende Blütennahrung. Durch die Förderung der Insektenvielfalt verbessern mehrjährige Blühflächen die natürliche Schädlingsregulation auf angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen und leisten einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der Blütenbestäubung von Kultur- und Wildpflanzen. In mehrjährigen Blühflächen können sich stabile, langlebige Populationen von Nützlingen aufbauen. Innerhalb landwirtschaftlich intensiv genutzter Bereiche übernehmen mehrjährige Blühflächen zudem für Wildtiere die Funktion von Trittsteinen bzw. verbindenden Korridoren zwischen ökologisch wertvollen Flächen.

Welche Fördervoraussetzungen und Förderverpflichtungen sind zu erfüllen?

- Die Allgemeinen Fördervoraussetzungen und Förderverpflichtungen finden Sie unter Steckbrief_allg_Foerderverpflichtungen_AL.pdf (sachsen.de).
- Die speziellen Förderverpflichtungen für die Maßnahme finden Sie unter Steckbrief_AL_5c.pdf (sachsen.de).

Was ist zu beachten?

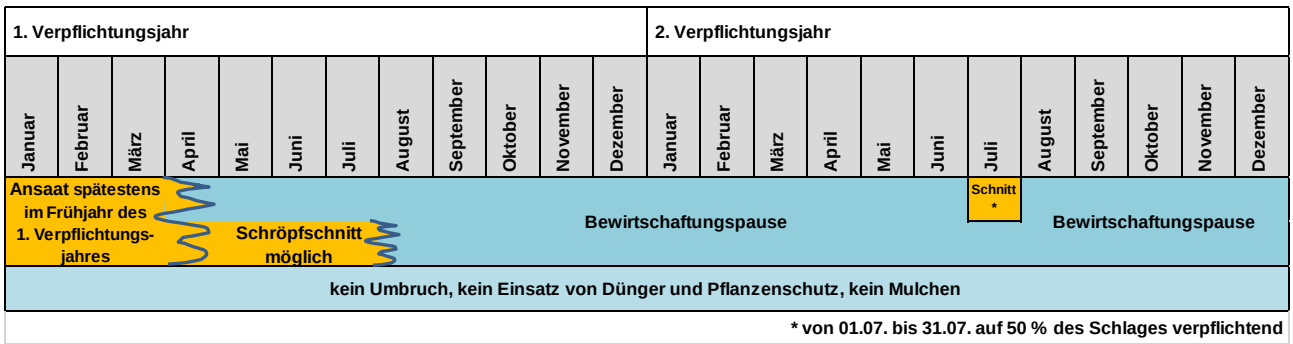

Weitere Hinweise und Empfehlungen

Jede Maßnahmenanwendung kann - im Rahmen der Vorgaben der Richtlinie - hinsichtlich ihrer Wirkung auf die Zielstellungen günstiger ausgestaltet werden, wenn einige Hinweise beachtet werden. Im Folgenden finden Sie fachliche Anregungen dazu.

Allgemeines:

- ✓ Im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten sollten mehrjährige Blühflächen gegenüber einjährigen bevorzugt angelegt werden. Mehrjährige Blühflächen besitzen für die Zielartengruppe wildlebende blütenbesuchende Insekten einen mit Abstand deutlich höheren ökologischen Wert.
- ✓ Das „Fachziel“ gemäß Zuwendungsvoraussetzung ist eine Blühfläche, die aufgrund eines nennenswerten, beständigen Blütenreichtums über die gesamte Vegetationsperiode und die gesamte Laufzeit der Verpflichtung einen Beitrag zur Ernährung wildlebender blütenbesuchender Insekten in der Agrarlandschaft leisten kann. Arten- bzw. blütenarme Bestände bzw. nur zu Teilen mit den Blühmischungspflanzen bestockte Bruttoschläge zählen nicht dazu.
- ✓ Der jährliche Wechsel (Rotation) der Pflegemahd auf dem 50 %-Anteil des Bruttoschlages trägt in der Regel zur Erhaltung eines arten- und blütenreicheren Pflanzenbestandes bei.
- ✓ Die Maßnahme ist kombiniert mit der Ökoregelung ÖR 1a anwendbar. Durch die damit verbundene Ansaat einer mehrjährigen Blühmischung und die Verpflichtung zur mindestens fünfjährigen ortsfesten Umsetzung wird der Beitrag für die Artenvielfalt deutlich erhöht.

Standortwahl:

- ✓ Blühflächen sollten in ein vielfältiges Nebeneinander verschiedener Nutzungsformen eingebunden werden. Dadurch werden besonders wertvolle Wechselbeziehungen zwischen verschiedenartigen Lebensräumen begünstigt und somit die Maßnahmenwirksamkeit erhöht.
- ✓ Dazu empfiehlt sich eine Anlage in Nachbarschaft zu bereits vorhandenen, die Landschaft strukturierenden Elementen, also bevorzugt entlang von z. B. unbefestigten Feldwegen, Feldrainen, artenreichem Grünland und Magerrasen, anderen blühenden oder brachliegenden Flächen, Gehölz- und Gewässerrändern sowie anderen Förderflächen mit Naturschutzzielstellungen.
- ✓ In Landschaften, in denen Strukturelemente und naturnahe Flächen weitestgehend fehlen, hat die Anlage von Blühflächen für viele Tierarten eine besondere Bedeutung. Sie übernehmen hier zudem zum Teil auch die Funktion als Trittsteine zwischen ökologisch wertvolleren Lebensräumen.
- ✓ Besondere Bedeutung haben sonnenexponierte, ertragsärmere sowie trockene und sich schnell erwärmende Standorte wie nährstoffarme oder sandige Flächen und trockene bzw. flachgründige Kuppen. Eine Anlage im Schatten von Gehölzen, z. B. Waldränder und Heckens oder von Gebäuden, schmälert den Maßnahmenerfolg deutlich und ist nicht zu empfehlen.
- ✓ Weiterhin bieten sich, auch aus praktischen Erwägungen, schwer zu bewirtschaftende Standorte wie bspw. Gehölzränder (an deren Südseite), Gewässerränder, Zwickelflächen oder ungünstig gelegene Flächen an.
- ✓ Es sollte unbedingt vermieden werden, mit der Anlage einer mehrjährigen Blühfläche bereits vorhandene, naturschutzfachlich bedeutende Ackerwildkrautvorkommen zu verdrängen.

Soweit Anhaltspunkte dazu vorliegen, sollten bei den Naturschutzberatern bzw. Sachgebieten 3 – Naturschutz der FBZ[1] weitere Informationen dazu eingeholt werden. Zur Förderung konkurrenzschwacher Ackerwildkräuter eignet sich insbesondere die Maßnahme AL 6a - Naturschutzgerechte Ackerbewirtschaftung für wildkrautreiche Äcker bzw., sofern Vorkommen nur auf den Ackerrand begrenzt sind, die Maßnahme AL 7 – Artenreicher Ackerrandstreifen.

- ✓ Die Maßnahme ist nicht für stark zur Verunkrautung neigende Flächen geeignet.

Saatgutmischungen:

- ✓ Die vorgeschriebenen mehrjährigen Blühmischungen in der Maßnahme AL 5c - Mehrjährige Blühfläche zielen auf die Ernährung möglichst vieler heimischer blütenbesuchender Wildinsektenarten ab. Dementsprechend haben die zulässigen Blühmischungen bestimmte fachliche Kriterien an hochwertig biodiversitätswirksame Blühmischungen zu erfüllen.
- ✓ Die vorgegebenen Blühmischungen sind auf dem Förderportal (https://lsnq.de/auk2023, siehe „Wichtige Hinweise und Informationen“) des sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft einsehbar.
- ✓ Die vorrangig aus gebietseigenem Saatgut heimischer Pflanzenarten zusammengestellten Blühmischungen sollten nur innerhalb ihrer jeweiligen sogenannten Ursprungsgebiete (UG) in Sachsen ausgebracht werden, denen sie zugeordnet sind. Aus botanischer Sicht sollten die Blühmischungen nicht in anderen als den vorgesehenen Ursprungsgebieten ausgebracht werden. DIANA-Web enthält für jeden Feldblock unter „Gebiet Ansaatmischung“ eine entsprechende Gebiets-Kennungen (UG4, UG4_BR, UG5, UG8, UG15, UG20). Die Benennung der Blühmischungen ist ebenfalls entsprechend den Ursprungsgebieten zugeordnet.

Anlage:

- ✓ Die Anbauempfehlungen, insbesondere die empfohlene Ansaatstärke, des jeweiligen Vertreibers der Saatgutmischung sollten beachtet werden, sofern diese nicht im Widerspruch zu den Zuwendungsvoraussetzungen und den Zielen der Maßnahme stehen.
- ✓ Vor der Anlage der Blühbrache ist eine gründliche Unkrautregulierung wichtig, da mehrjährige Wildkräuter eine langsame Jugendentwicklung aufweisen und konkurrenzschwach gegenüber wuchskräftigen einjährigen Ackerunkrautarten sind. Bei einer Frühjahrsaussaat ist die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln nicht zulässig, aber auch bei einer Herbstansaat sollte auf die vorherige Anwendung von Pflanzenschutzmitteln verzichtet werden.
- ✓ Für eine erfolgreiche Etablierung der Blühmischung ist aufgrund des hohen Anteils an Feinsämereien ein möglichst feinkrümeliges und gut rückverfestigtes Saatbett empfehlenswert.

[1] Förder- und Fachbildungszentren (FBZ) mit Informations- und Servicestellen (ISS): https://www.lfulg.sachsen.de/forder-und-fachbildungszentren-mit-informations-und-servicestellen-9914.html

- ✓ Empfehlenswert für Mischungen aus Wildarten ist die Ansaat von August bis September des Vorjahres (Herbstansaat). Die überwiegende Zahl der Wildpflanzen keimt im Spätsommer bis Herbst und kann die Herbst- und Winterfeuchte nutzen, um sich gut zu verwurzeln. Nach den ersten größeren Niederschlägen ab Spätsommer ist daher die günstigste Zeit für Wildpflanzenansaaten. Bei Ansaaten im Frühjahr besteht zunehmend die Gefahr, dass die jungen Pflanzen Spätfrösten oder Trockenperioden im Frühjahr und Frühsommer zum Opfer fallen.
- ✓ Für das erste Jahr der Förderrichtlinie in 2023 ist aus fördertechnischen Gründen nur eine Frühjahrsansaat möglich. Eine Ansaat zum Ende des Sommers ist erstmalig ab 2023 für Flächen möglich, die 2024 in die Förderung aufgenommen werden sollen.
- ✓ Zur Aussaat mehrjähriger Blühmischungen kann die betriebsübliche Technik genutzt werden.
- ✓ Weil viele Arten in mehrjährigen Blühmischungen, insbesondere Wildarten, Lichtkeimer sind, muss das Saatgut auf der Bodenoberfläche abgelegt werden. Bei Drillmaschinen sind hierfür die Säschare so hochzustellen, dass sie auf bzw. über der Bodenoberfläche laufen.
- ✓ Für einen guten Bodenschluss des Saatgutes ist das Anwalzen des oberflächlich abgelegten Saatgutes zu empfehlen. Hierzu eignen sich Rauwalzen am besten. Diese erzeugen eine kleinräumige Bodenstruktur, die Licht- und Dunkelkeimern geeignete Nischen bietet. Eine strukturierte Bodenoberfläche verhindert zudem das Wegwehen oder -spülen der Samen.
- ✓ Die Saatgutmischungen enthalten in der Regel sehr unterschiedliche Samengrößen. Für eine bessere Maschinengängigkeit und eine gleichmäßige Ausbringung sollten sie daher mit einem Hilfsstoff gestreckt werden, so dass etwa 100 kg/ha Gesamtaufwandmenge erreicht werden. Sojaschrot als Füllstoff ist sehr gut geeignet, daneben bieten sich Getreideschrot und ähnliches an. Insbesondere für mechanisches Drillen ist gestrecktes Saatgut empfehlenswert.
- ✓ Von den Kombinationsmöglichkeiten mit anderen Maßnahmen stellt insbesondere die gemeinsame Umsetzung mit AL 8 - Kleinteilige Ackerbewirtschaftung eine Bereicherung des Lebensraumangebotes durch Nutzungsvielfalt auf kleinem Raum dar.

Pflege:

- ✓ Die Erstpflege nach der Ansaat (Schröpfschnitt) entscheidet maßgeblich über den Erfolg bzw. Misserfolg. Unerwünschte einjährige Beikräuter laufen meist schneller auf als die ausgebrachten Blühmischungen. Ein Schröpfschnitt, d. h. die Mahd der aus dem Samenvorrat des Bodens aufgelaufenen Beikräuter etwa 8 bis 10 Wochen nach der Ansaat und vor der Samenreife auf mindestens 5 bis 10 cm Wuchshöhe drängt diese erfolgreich zurück, ohne die angesäten Arten zu beeinträchtigen. Ist eine erfolgreiche Etablierung der Blühmischung infolge einer massiven Verunkrautung gefährdet, ist ein Schröpfschnitt unbedingt empfehlenswert.
- ✓ Für mehrjährige Blühflächen ist es normal, dass sich die jeweiligen Anteile der Arten der ausgebrachten Blühmischung im tatsächlichen Bestand über die Jahre verändern. Auch nicht alle ausgebrachten Arten laufen immer bzw. sofort auf. Nur eine bestimmte Anzahl der ausgebrachten Arten kann sich konstant etablieren. Manche Arten zeigen sich nur kurz, manche kommen wieder.

- ✓ Jahrweise ist auf 50 % des Bruttoschlages ein Pflegeschnitt durchzuführen. Dabei empfiehlt es sich in der Regel, jährlich auf das jeweils andere Teilstück zu wechseln.
- ✓ Die Pflege dient der langfristigen Erhaltung und über die gesamte Vegetationsperiode arten- und blütenreicher Bestände als Nahrungsquelle für wildlebende, blütenbesuchende Insektenarten. Dadurch wird im zweiten Aufwuchs ein sehr lang anhaltender Blühaspekt bis in den Herbst hinein gewährleistet, zu einer Zeit, zu der in der Landschaft für blütenbesuchende Insekten keine bis kaum Nahrung zu finden ist.
- ✓ Insbesondere Blühflächen auf nährstoffreichen Standorten, das trifft in der Regel auf Ackerstandorte zu, müssen gepflegt werden. Wegen des hohen Biomasseaufkommens und bei fehlender Pflege werden ansonsten die angesäten Kräuter von der sich von selbst einstellenden Vegetation verdrängt. Der Schnitt zur Reduzierung der Biomasse empfiehlt sich frühzeitig. Bei einer Spätsommer- oder Herbstmahd droht ansonsten ein zunehmender Rückgang der angesäten Blütenpflanzen, während Gräser begünstigt werden. Zudem muss der Schnitt möglichst vor oder zu Beginn der Blüte bzw. der Samenreife unerwünschter Pflanzenarten erfolgen, die aus dem Samenvorrat im Boden aufkeimen und den Bestand der Blütenpflanzen verdrängen können.
- ✓ Wenn hoch geschnitten wird (Schnitthöhe 10-15 cm), entwickelt sich innerhalb weniger Wochen wieder ein intensiv blühender Bestand.
- ✓ Die Wahl der Pflegetechnik hat Einfluss auf die Überlebensraten der sich im gepflegten Bereich des Bestandes aufhaltenden Tiere. Optimalvariante ist die Verwendung eines Messerbalkens mit einer Schnitthöhe von mindestens 15 cm. Das langhalmig geschnittene Mahdgut sollte frühestens nach zwei bis drei Tagen geladen und abgefahren werden. Mulchgeräte (Schlegel-/Sichelmulcher) dürfen nicht eingesetzt werden.
- ✓ Eine Mähgutabfuhr ist nicht vorgeschrieben. Die Verwendung eines Messerbalkenmähwerks sowie die Beräumung des Schnittguts kann durch eine Kombination mit der Maßnahme AL 10 - Faunaschonende Mahd auf Ackerland finanziell ausgeglichen werden. Ohne eine Kombination mit der Maßnahme AL 10 kann das Schnittgut auf der Fläche belassen werden. Dennoch sollte insbesondere auf wüchsigen Standorten das Ziel der Pflege sein, die Biomasse des Pflanzenaufwuchses weitgehend zu entziehen. Ansonsten kann eine dauerhafte Streuauflage entstehen. Diese verhindert die Verjüngung erwünschter Kräuterarten und deckt für Wildtiere wichtige offene Bodenstellen ab. Bei hoch angesetzten Schnitten fällt weniger Schnittgut an. Für einen Entzug von Biomasse sind eine Mahd mit Beräumung sowie das Beweiden von Vorteil.
- ✓ Da Mähgutaufbereiter besonders negative Auswirkungen auf die im Mahdgut enthaltenen Kleintiere haben, sollte auf deren Verwendung verzichtet werden.
- ✓ Das langhalmig geschnittene Mahdgut sollte frühestens nach zwei bis drei Tagen geladen und abgefahren werden, damit im Schnittgut überlebende Tiere genügend Zeit erhalten, abwandern zu können. Kammschwader sind Kreiselschwadern zu bevorzugen. Mit ihnen läßt sich auch auf hoch sowie langhalmig geschnittenen Beständen ein gutes Beräumungsergebnis erzielen.

- ✓ Die Fahrtgeschwindigkeit bei der Mahd und beim Laden sollte so weit wie möglich reduziert werden, um Tieren, die sich im Bestand aufhalten, das Ausweichen zu ermöglichen.
- ✓ Die Anschaffung entsprechender Messerbalkenmähwerke kann über die Folgerichtlinie zur Förderrichtlinie NE/2023 gefördert werden.
- ✓ Bei einer Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen (auf höchstens 50 % des Bruttoschlages) sollte eine Nachtpferchung nicht auf der Brache erfolgen.
- ✓ Zwar ermöglichen die Zuwendungsvoraussetzungen, dass der Pflegeschnitt immer nur auf einer Hälfte der Blühfläche erfolgt, in der Regel ist jedoch ein jährlicher Wechsel der zu pflegenden Hälfte des Schlages zu empfehlen, um die positive Wirkung des Pflegeschnittes in der Summe ganzflächig wirksam werden zu lassen.
- ✓ Bei verstärktem Aufkommen von Neophyten oder landwirtschaftlichen Problempflanzen empfiehlt es sich, den Pflegeschnitt jährlich wiederholt in der davon betroffenen Teilfläche anzuwenden. Ist einem massiven Auftreten problematischer Arten nur durch Umbruch mit Neueinsaat entgegenzuwirken, bedarf es der Zustimmung der Bewilligungsbehörde im Einvernehmen mit der Naturschutzfachbehörde.
- ✓ Um den Pflanzenbestand und die darin lebenden Tierarten nicht zu gefährden, sollte die Blühfläche möglichst wenig befahren werden, insbesondere nicht während der Bewirtschaftungspause. Notwendige Überfahrten wie Boniturfahrten, Wendemanöver sowie Abkürzungen und Zufahrten zu Schlägen sollten auf das unbedingt notwendige Minimum beschränkt bleiben und möglichst immer an derselben Stelle stattfinden. Dritte, z. B. Jagdpächter, sollten entsprechend informiert werden.

Literaturempfehlungen:

- ✓ BERGER, G. & PFEFFER, H. (2011): Naturschutzbrachen im Ackerbau. Anlage und optimierte Bewirtschaftung kleinflächiger Lebensräume für die biologische Vielfalt – Praxishandbuch. Natur & Text, Rangsdorf.
- ✓ VAN DE POEL & ZEHM (2014): Die Wirkung des Mähens auf die Fauna der Wiesen – Eine Literaturauswertung für den Naturschutz. Anliegen Natur 36(2). https://www.anl.bayern.de/publikationen/anliegen/doc/an36208van_de_poel_et_al_2014_mahd.pdf
- ✓ WWF Deutschland: Landwirtschaft für die Artenvielfalt (landwirtschaft-artenvielfalt.de)